

„Tagblattaus“ Nr. 6650-53.
Von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, außer Sonntagen.

Einzelnen Preis für die Zeile: 15 Wg. für drückende Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und kleiner Anzeigen in einflussreichen Zeitungen; 10 Wg. in davon abweichender Gebührenschrift, sowie für alle übrigen drückenden Anzeigen; 30 Wg. für alle außerordentlichen Anzeigen; 1 Wgt. für drückende Stellenanzeigen; 2 Wgt. für einseitige Stellenanzeigen. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, und beiderseits betrocknend. Bei wiederholter Aufnahme unwechselnder Basen in kurzen Intervallen, entfällt der zweite

Berliner Abteilung des Diebstahls Tagblatts: Berlin W., Potsdamer Str. 121 K. Fernspr.: Amt Bürom 6202 u. 6203.

Nr. 499. • 64. Jahrgang.

Der erste Generalquartiermeister.
Lubendorff.

In B o l h y n i e n neuerliches Anschwellen der russischen Kampfthätigkeit. Auf breiten Frontabschnitten lag den ganzen Tag über schweres russisches Geschützfeuer. Stellenweise brach auch Infanterie aus den feindlichen Gräben vor, die aber nirgends bis an unsere Hindernisse zu gelangen vermochte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

An: Schluß seiner Rede kommt dann die Über-
raschung. Da läßt er die Masse des lächelnden
Optimismus fallen. Wenn alles so schön steht, wie er
sagt, mußte er von seinen Hörern die Frage erwarten,
warum er denn nicht schleunigst den Erfolg durch Frie-
densschluß einheimen wolle. Und da kann er mit der
Wahrheit nicht zurückhalten. Die Dinge stehen so, daß
Aesquith von einem Abschluß in diesem Augenblick nur
ein entehrendes Kompromiß, ein Mißver-
ständnis erwarten kann. Damit befindet er sich ganz und gar
in Übereinstimmung mit Lord George, der dem
Unterhaufe erklärte, eine Intervention in diesem
Augenblick würde der Triumph Deutsch-
lands und das Verderben für England sein. Für
diese Offenheit wider Willen sind wir den
beiden Ministern immerhin dankbar. Es wird damit
aus dem Munde unseres erbittertesten Feindes zuge-
geben, worüber bei uns ein Zweifel nicht bestand: die
Kriegslage ist nach wie vor so schlecht für Eng-
land und seine Verbündeten, daß wir allen
Anlaß haben, zufrieden zu sein.

W. T.-B. Sofia, 16. Okt. (Drahbericht.) Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur: Zum Jahrestag des Eintritts Bulgariens in den europäischen Krieg hat Generalissimus Jekow einen Armeebefehl erlassen, in dem er die Nothwendigkeit des Ringens hervorhebt, die, seitdem sich die Bulgaren auf der Balkanhalbinsel am Kreuzungspunkt der großen historischen Ströme niedergelassen hatten, den Geschicken der bulgarischen Rasse immer die Richtung gab und auf den Zustand des zu Boden geschmetterten Serbiens hinweist, das seine letzten Kräfte vergebens gegen die bulgarische Front richtete. Noch erbärmlicher, sagt Jekow, wird das Los des treubruchigen Walachen sein. Ihre unerhörten thierischen Grausamkeiten an wehrlosen Frauen und Kindern haben sie mit Schmach und Schande bedeckt. Diese feigen Nationen eigenen Grausamkeiten werden euren Griff und euren Rachedurst nur stärken. Nach den zermalmenden Schlägen von Lutrafan, Dobritsch und Rischowo sieht der vor Nurcht zitternde Balache eure furchtbar. Rächerfaust sich über sein Haupt erheben und zählt bereits die Tage, die er noch zu leben hat. Wir werden ihm mit Gottes-Hilfe und mit dem Beistand unserer mächtigen Verbündeten den Gnadenstoß verleihen und Rumänien wird unschädlich gemacht werden.

W. T. B. London, 15. Okt. Nach einer Flots-
meldung ist der russische Dampfer „Mer-
cator“ (827 Tonnen) versenkt worden.

Die Neutralen.

Eine angeblich unpolitische abessinische Mission in Kairo.

W. T.-B. Bern, 16. Okt. (Eg. Drahtbericht. Wie der "Temps" aus Alexandria meldet, ist eine ab. eissige Mission aus Ägypte bei dem feststehenden Patriarchen in Kairo angekommen. Die ägyptische Regierung ist benachrichtigt worden, daß die Mission keinen politischen Charakter habe. Die Mission sei von Pater Mikael zur Föhrung gewisser religiöser Fragen entsandt worden und überbringe einen Brief an den Patriarchen.

Deutsches Reich.

Die Beisehungsfeier für König Otto von Bayern.

W.T.-B. München, 14. Okt. Die Beiehungs-
feier für den verstorbenen König Otto von Bayern
sah heute nachmittag um 5 Uhr in der St. Michaels- Hof-
kirche unter Teilnahme des königlichen Hauses, der Münchener
Garnison und der Bevölkerung statt. Dichte Menschenmassen
hatten schon lange vor Beginn der Feierlichkeiten vor der
Kirche und in den mit schwarzen Fahnen besagten Strassen
hinter dem Spalier der Münchener Garnison Aufstellung
genommen. Um 5 Uhr trafen König Ludwig III. und
die Königin in der Hofkirche ein. Außer ihnen hatten sich
eingefunden die hier weilenden Milhlieber des königlichen
Hauses, die Prinzessinnen in tiefer Trauer, das gesamte
Staatsministerium, das diplomatische Korps mit dem Runtius
Kardinal Frühwirth, die staatlischen und städtischen Behörden,
die Generalität und die Geistlichkeit. Unter Trauergeläute
sah die kirchliche Feier statt.

* Graf Taube †. Der schwedische Gesandte in Berlin, Graf Taube, ist gestorben. Der Graf befand sich auf Besuch in Schweden aus Anlaß der Erkrankung seiner 83jährigen Mutter. Die schwedischen Blätter heben den großen, fast unersetzlichen Verlust hervor, den Schweden unter den gegenwärtigen Umständen durch den Tod seines höchst verdienten Vertreters in Berlin erlitten habe.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Brotzusatzarten für jugendliche Personen.

Bei der Regelung der Brotgetreide-Versorgung im Erntejahr 1916 ist allen jugendlichen Personen im Alter von 12 bis 17 Jahren ab 1. Oktober d. J. eine tägliche Zulage von 50 Gramm Wehl auf den Kopf gewährt. Es erhalten demnach erstmalig alle Personen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 31. März 1905 geboren sind, eine Brotzusatzmarke über 1350 Gramm für 4 Wochen und außerdem denjenigen Teilmarken, die zur Einrechnung in die Gruppen der viermögentlichen Brotmarkenausgabe erforderlich sind. Der gleichzeitige Bezug der Zulage für Jugendliche und der für Schwerarbeiter ist ausgeschlossen. Die Zulage für die Letzteren wird in nächster Zeit noch eine besondere Regelung erfahren.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats im Angeheile wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung den Weiterungen die geforderten Nachweise bezw. Unterlagen für die Antragstellung unter allen Umständen zur Ausgabestelle mitzubringen sind und daß zur Ermöglichung einer geregelten Abfertigung die Buchstabeneinteilung genau zu beachten ist. Die zur Ausgabe gelangenden Brotmarken sind sofort gültig und können daher von den Familien, die mit der Markenablieferung an ihre Bäder noch im Nüchstand sind, zur Befriedigung dieses Bedürfnisses mitverwendet werden. Auf jeden Fall muß die Bevölkerung die Ausgabe der Zusatzmarken, ebenso wie die am 13. Oktober erfolgte Erhöhung des Brotpreises benutzen, bezüglich der Brotmarken mit den Bäckern in Ordnung zu kommen, da zukünftig mit einem unannehmlichen Vorgehen gegen vorzeitige Verwendung von Brotmarken zu rechnen ist.

Die Nassauische Kriegshilfskasse.

In einer Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung werden jetzt die Grundzüge für die Errichtung einer Rassausschuss Kriegshilfskasse bekannt gegeben. Die Kasse ist bekanntlich bestimmt, an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Verdrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit auf die Hilfe der Kasse angewiesen sind, Darlehen bis zum Betrage von 3000 M. zu gewähren. Zum selbständigen Mittelstand gehören nach den Bestimmungen der Kasse alle diejenigen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder hauptsächlich aus einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe oder durch Ausübung eines freien Berufes und ein mäßiges Jahreseinkommen — in der Regel nicht über 4000 M. — erzielen. Als Angehörige der Krieger kommen außer der Frau oder Witwe die beiderseitigen Verwandte in auf- und absteigender Linie in Betracht. Die Mittel der Kasse bestehen in einer Million, die der Bezirksverband zur Verfügung stellt, sowie aus einem Beitrag des Staates in gleicher Höhe. Der Staatsbeitrag ist nach Abzug von 15 Prozent, die der Kasse als Rüdlage für Ausfälle und dergleichen verbleiben, vom Bezirksverband in sieben gleichen Jahresraten, beginnend am 1. April 1919, zurückzuzahlen. Weiter sollen der Kasse etwaige Überschüsse der Rassausschüsse, Landesbank und Sparkasse und etwaige Zuschüsse des Bezirksverbandes und der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rassau zugeführt werden. Darlehen aus der Kriegshilfskasse sollen nur in Fällen gewährt werden, in denen Real- und Personalkredit auf anderem Wege nicht zu erlangen ist. Die Kreise haben die nötigen Organisationen für die Begutachtung der Darlehensanträge zu schaffen und mit den Gemeinden die Mithaftung in Höhe der Hälfte der Darlehenssummen zu übernehmen. Der Zinsfuß soll nicht mehr als 4 Prozent betragen.

fragen. Die Darlehen werden regelmäßig für die Dauer eines Jahres gewährt, können jedoch von Jahr zu Jahr verlängert werden. Die Kasse tritt noch während des Krieges in Wirksamkeit, bis zum Friedensschluß darf jedoch nur über ein Fünftel des Kapitals verfügt werden. Die Direktion der Russischen Landeskass in Vervallerin der Kasse.

— Kriegsauszeichnungen. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde der Russetier im Inf.-Regt. 117 Hubert Hüß aus Tamberg und mit dem Kriegsehrenzeichen der Sanitätsunteroffizier im Landsturm-Bataillon 34 des 18. Armeekorps Georg Erkel ausgezeichnet.

— Kriegergräber auf dem Südfriedhof. Der Platz auf dem Südfriedhof, der unseren im Felde gefallenen und den an ihren Wunden in hiesigen Lazareten verstorbenen Kriegern die letzte Ruhestätte bietet, ist bestimmt, den Mittelpunkt des Friedhofes zu bilden, und wird, wenn einmal das von der Städtischen Verwaltung geplante große gemeinsame Denkmal dort aufgestellt ist, jedermann gleich in die Augen fallen. Hat die Friedhofsverwaltung im allgemeinen das Bestreben, alles dem Charakter eines vornehmen städtischen Friedhofes sich nicht Anpassende: überhunte Gräberausstattungen, Denkmäler mit reklamehafter Inschrift uvm., dem Friedhof fern zu halten, so wünscht sie diesen Grundsatz besonders bei der Ruhestätte der für des Vaterlandes Größe und Sicherheit Gefallenen streng durchgeführt zu sehen. Aus diesem Bestreben heraus hat sie einen Beschluß gefaßt, der vielleicht nicht die allseitige Zustimmung finden wird, der aber nach ihrer Ansicht nötig war, um Ordnung zu schaffen. Sie ließ die von den Schlachtfeldern mit den Leichen herübergebrachten Kreuze entfernen und durch gleichmäßige, von der Stadt zu beschaffende Schilder ersetzen, welche die Angaben über die Art des Todes, den Ort, wo die Soldaten gefallen sind uvm., enthalten. Selbstredend ist, daß die Neuierung mit jeder nur möglichen Rücksichtnahme auf die beteiligten Familien durchgeführt wird. Diesen bleibt es auch unbenommen, die Kreuze uvm. an sich zu nehmen und zur Erinnerung an ihre lieben Toten in einer ihnen beliebenden Art daheim aufzubewahren.

— Reichs - Reisefrotzmarken. In unserer Mitteilung über die Einführung von Reisefrotzmarken, die wir Mitte Juli brachten, haben wir hervorgehoben, daß die Reisefrotzmarken nur für das Königreich Preußen gelten, daß aber eine gegenseitige Anerkennung der Reisefrotzmarken der einzelnen Bundesstaaten nur eine Frage der Zeit sei. Nunmehr veröffentlicht der Vörsitzrat im Angelegenheit eine Verordnung über Reichs-Reisefrotzmarken, aus der hervorgeht, daß vom 15. Oktober an für das ganze Deutsche Reich einheitliche Reisefrotzmarken eingeführt werden. Diese neuen Reichs-Reisefrotzmarken werden zur Zeit von dem Lebensmittel-Verteilungsamt noch nicht ausgegeben, da die Preussischen Reisefrotzmarken noch bis zum 1. Dezember 1916 verwendet werden können. Vom 15. Oktober ab werden auch für längere Reisen (über 3 Wochen) nur noch Reisefrotzmarken und nicht mehr Brotkarten - Abmeldebescheine beabsichtigt. Brotkarten-Abmeldebescheine erhalten nur noch diejenigen ausgestellt, die von Oper verzehren.

— Verlegung städtischer Dienststellen. Das alte Museum in der Wilhelmstraße, welches schon seit einigen Monaten zur Kartenausgabe für den städtischen Marktstand herangezogen wurde, ist im Erd- und im ersten Geschoss zur Verwendung als Diensträume hergerichtet worden. Am 18. d. M. werden in das alte Museum verlegt das Lebensmittelverteilungsamt für Einwohner, das Lebensmittelverteilungsamt für Kranke, das Milchverteilungsamt und die städtische Kartenausgabe. Die bisher von dem Lebensmittelverteilungsamt für Einwohner benutzten Räume in der Friedrichstraße 35 (Zoge-Platz) werden vom gleichen Tage an vom dem Lebensmittelverteilungsamt, der Lederverteilung für die minderbemittelte Bevölkerung und der Ausweis-Kartenausgabe für die städtischen Läden benutzt. Der Verlehrs-Verlust an fraglichen Dienststellen erleidet durch die Verlegung keine Beeinträchtigung, weil der Umzug am Dienstag, 17. Oktober, nachmittags, erfolgt, an dem die Dienststellen so wie so geschlossen sind. Jeder wird gut tun, die Veröffentlichung im Anzeigen-Teil über die Büroverlegung aufzuheben, zumal in nächster Zeit noch weitere Verlegungen städtischer Dienststellen bevorstehen.

— **Kinderhort.** Im Anschluß an den Wanderausflug des Verbands deutscher Kinderhorte fand am Donnerstagabend eine größere Veranstaltung im Theum 1 statt, bei der Fräulein v. Gierke, die 2. Vorsitzende des Verbands deutscher Kinderhorte und Vorsitzende des Vereins Jugendheim in Charlottenburg, einen Vortrag hielt. Fräulein v. Gierke befindet sich zurzeit im Auftrag des preussischen Kultusministeriums auf einer Besichtigungsreise um sich über den Stand der Jugendfürsorge und insbesondere des Kinderhortwesens in den einzelnen Regierungsbezirken zu unterrichten. In ihren Ausführungen ging die Rednerin aus von dem Ganzen, daß jede Fürsorgetätigkeit sich einfügen muß in ein System und nur ein kleines Glied in einem großen Organismus sein soll. Die Kinderfürsorge hat ihre Aufgabe nicht nur vom pädagogischen Standpunkt aus zu lösen, sondern vor allem auch in sozialpolitischer Beziehung zu erfassen. Sie steht in engstem Zusammenhang mit Fragen über die Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit der Frau, den Bestrebungen zur Hebung der Volksgesundheit u.s.w. Die Kinderfürsorge muß stets das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern zu stärken suchen. Nur da, wo die Familie aus nicht zu beseitigenden Gründen versagt, z. B. wo das Existenzminimum durch den Verdienst des Mannes nicht erreicht wird und folglich die Frau zur Mitarbeit gezwungen ist, muß die Fürsorge eingreifen und den Eltern in anderer Umgebung ganz oder zeitweise die Familie ersetzen. Die einzelnen Zweige der Kinderfürsorge sollen möglichst Hand in Hand arbeiten, sich zusammenschließen — wie z. B. in Wiesbaden der Stadtverband für Jugendfürsorge — und sie sollte sich möglichst an schon bestehende Einrichtungen anlehnen, so der Hort an die Schule, und zwar mit Hilfe einer leitenden Fürsorgestelle, wie sie die Stadt Charlottenburg durch Anstellung von beruflich dazu ausgebildeten Schulpflegerinnen geschaffen hat. Die Schulpflegerin — nicht zu verwechseln mit der Schulschwester — arbeitet in jüngerer Fühlung mit Lehrer und Schullehrer, prüft die häuslichen Verhältnisse und stellt fest, in welcher Weise zu helfen ist. Die Rednerin erwähnte dann in großen Zügen die Aufgaben

Der Kinderhort. Nur unter fachkundiger, besonders dazu vorbereiteter Leitung kann der Hort seine Aufgabe, den Kindern für ihre Entwicklung in jeder Hinsicht das Beste zu geben, erfüllen. Die Ausbildung von Hortleiterinnen durch das Seminar des Jugendheims erbringt mit einem staatlichen Examen. Die Leiterinnen werden in ihrer Arbeit durch Helferinnen unterstützt. Um nun auch diesen eine gewisse Vorbereitung zuteil werden zu lassen, und weil nicht alle Städte in der Lage sind, ausgebildete Hortleiterinnen anzustellen, hat der Verband deutscher Kinderhorte die Wanderkurse eingerichtet, die durch Beauftragte des Jugendheims geleitet werden. Sie sollen durchaus nicht ein Ersatz für die Ausbildung sein, sondern nur Anregung geben, neue Wege weisen und zeigen, wie unendlich vielseitig und verantwortungsvoll, wie schön und segensreich die Hortarbeit ist. Nach dem Vortrag der von den sehr zahlreich erschienenen Hörern mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, nahm Fräulein Abicht aus Charlottenburg mit einer Gruppe von Hortkindern praktische Übungen vor. Die Ausstellung der vielen niedlichen Arbeiten, die in den vier ersten Tagen des Kurses entstanden sind, legten von dem Fleiß der jungen Mädchen bereitetes Zeugnis ab.

— Der „Verein Rastauischer Land- und Forstwirte“ gehört zu den wenigen Verbänden, die von den ihnen angeschlossenen Vereinen keinen Beitrag erheben, sondern ihnen noch etwas zuzahlen. Er ist dazu in der Lage durch seinen umfassenden Grundbesitz bezw. das aus diesem sich ergebende Einkommen. Bislang flossen jedem Bezirksverein 600 M. im Jahre zu. Da verdient es nun lobende Erwähnung, daß im vergangenen Jahre die sämtlichen 16 landwirtschaftlichen Bezirksvereine zugunsten der durch den Krieg geschädigten Landwirte der Provinz Ostpreußen auf den Zuschuß verzichtet haben. Die 6000 M. sind zusammen mit einem zu demselben Zwecke weiter aus Vereinsmitteln bewilligten Betrage von 2400 M. auch bereits zur Ausführung gekommen.

— **Personal-Nachrichten.** Der bisherige Regierungs-, Schul- und Konsistorialrat Dr. Grau in Wiesbaden ist zum Provinzialschulrat ernannt und vom 1. Oktober 1916 ab an das Provinzialschulkollegium in Magdeburg berufen worden.

Gerichtsaal.

FC. Weggermeister vor Gericht. Einen Theil der städtischen Schlachtungen in Viehrich a. Rh. besorgte der Gastwirt und Weggermeister Dies torisek, den anderen der Weggermeister Rudolph. Dies erhaltete nun, aus welchen Gründen, in nicht recht klar, gerichtlichke Anzeige, Rudolph habe Viehruhl verkauft oder anderweitig veräußert. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht, zu der ein ganze Anzahl Zeugen und Sachverständige geladen waren, stellte sich heraus, daß Dies recht oberflächlich gehandelt, als er die Anzeige dem Stapel ließ, daß er selbst eine Menge Blut, das zu Wurst hätte verwendet werden müssen, weggelassen ließ, daß er aber eigenmächtig über wertvolle Fleischstücke verfügte, und daß die Kontrolle dieser städtischen Schlachtungen eine recht mangelhafte ist. Der Angeklagte Rudolph und ein anderer Hülsmeyer, der sich des Diebstahls eines Leinwandmangels schuldig gemacht haben soll, wurden freigesprochen. Als Sachverständige waren Wiesbadener Weggermeister geladen.

Sport und Luftfahrt.

Pferderennen.

Köln a. Rh., 15. Oktober. (Eig. Trachtbericht.)

1. Aufstieg • Handikap. 8000 M. 1200 Meter.
1. Herrn A und C. b. Weinbergs „Berggötte“ (D. Schmidt), 2.
„Kagasse“ (Kasper), 3. „Pericula“ (Hemler). Sieg: 27:10; Platz:
14, 24, 16:10. Ferner liefen: Stürmer, Knusperchen, Martin und
Rheinwald.

2. Preis vom Römerhof. 9500 M. 1890 Meter.
1. Herrn B. Sohls „Goldstrom“ (W. Pläschke), 2. „Marins“
(Rasper), 3. letzte Rennen zwischen „Lott“ (A. Schmidt) und „Was
ich will“ (Rensch). Sieg: 58:10; Platz: 24, 82:10, für „Lott“
18:10, für „Was ich will“ 26:10. Ferner liefen: Invicita, Dujisi,
Helfstrub, Triebfeld, Kerton, Velasquez, Capitane, Ganter, Sturm-
schwalbe und Nebeloch.

3. Marienlurg-Jagdbrennen. 4000 R. 3000 Rester.
1. Herrn J. Witts "Pilgrim" (Gardide). 2. "Salambo" (Dühr),
3. "Eghe" (Groschel). Sieg: 70:10; Plag: 23, 29, 18:10. Ferner
Liefen: Kämpfer, Callari, Voltergeist, Fromm, Falschaff, Majorität,
Quersland und Nanne.

4. Preis des Winterfabrikats. 40 000 M. 1600
Reiter 1. Herrn H. Daniels „Aurelia“ (Archibald), 2. „Capillus“
(O. Schmidt), 3. „Majesta“ (Zentgraf). Sieg: 40:10; Platz: 22, 28:10.
Derner liefen: Aderling und Hubelruf.

5. Chamant-Rennen. 20 000 M. 2300 Meter. 1. Stall A. und C. v. Heintzberg „Ranilla“ (Steuer), 2. „Carneol“ (D. Schmidt), 3. „Circé“ (Kaiser). Sieg: 17:10; Platz: 38, 16:10. Ferner liefen: Soraxis, Terribian und Sentinel.

6. Ruuge-*condifay*. 950) R. 1400 Peter. 1. Stall
D. Lindenlaehta „Grillenlaube“ (Steuer), 2. „Band“ (P. Blüschke).
3. „Lucarne“ (Schlaefte). Stög: 24:10; Flög: 19, 16, 22:10. Ferner:
Hefen: Iofano, Samoa, Oehaly, Nertus und Atlantic.

7. Freundl.-Tagdrennen. 4500 R. 39/4) Peter.
1. Herrn W. Bindehafts „Harmonta“ (Halle); 2. „Courier“
(Guedde). 3. „Eidskap“ (Vijl). Steg: 48:10; Flug: 17, 14, 23:10.
Feiner Liefen: Succurs, Marocco 2, Vorchdorf, Carlshen, Bilden
und Journalist.

Neues aus aller Welt.

Ein diese eisenendes Vermächtnis. Gotha, 15. Okt. Der hier verlebende Geheimen Kammerrentier Böhner hat ein reiches Vermächtnis hinterlassen. Unter anderem erhält jeder Arbeiter seiner Fabrik durchschnittlich 800 M.; seine Vaterstadt Gotha 1 Million, das von Böhner gegründete Pflanzheim 200 000 M., Angestellte seines Pauschalbes und einige Jugendfreunde erhalten Beträge von 10 000 bis 20 000 M. Für alle diese 10 Bedachten hat der Verlebende gesammelt 3½ Mill. M. ausgelegt. Den Rest seines Vermögens vermachte er nach Abzug von ungefähr 1 Million für Familienmitglieder der Rationalisirung für die Zurückgebliebenen der im Kriege Gefallenen.

Wettervoraussage für Montag, 16. Oktober 1916
vonder meteorologischen Abteilung des kaiserl. Franzosen Frankfurt a. M.
Wechselnd bewölkt, Regenschauer, kühler.

Die Morgen-Ausgabe umfaßt 6 Seiten

Hauptverfasser: H. Hegner.

[illegible]

Eröffnung der Schriftleitung: 12 bis 1 Uhr.

Jackenkleider- und Mäntel- Angebot

Jackenkleider

neue Formen, mit u. ohne Pelzgarnitur, sol. Verarb., Mk. 145.- 175.-

Mäntel

aus flauschigen, modernen Stoffen Mk. 62.- 75.-

Moderne Jacken

aus Leder Samt Mk. 62.-

J. BACHARACH

Webergasse 4.

K 93

Verlegung städtischer Dienststellen

zur Zeit	ab 18. Oktober.
Lebensmittelverteilungsamt für Einwohner	Friedrichstraße 35 (Voge Platz)
Lebensmittelverteilungsamt für Kranke und Milchverteilungsamt	Rathaus, Zimmer 38a
Kartenausgabe	Schwalbacher Straße 8
Bekleidungsamt	Rathaus, Zimmer 45, 46
Lederverteilung an die minderermittelte Bevölkerung	Schwalbacher Straße 8
Ausweisartenausgabe für die Stadt. Läden	Rathaus, Zimmer 69

Wiesbaden, den 14. Oktober 1916.

F 435

Der Magistrat.

Frauenarzt Dr. Broemser

hält wieder Sprechstunden ab 3 1/2—5 1/2 nachmittags.

„Continental“ —
Schreibmaschinen.
Müller. Tel: 4851.
Bertramstr. 20 p.

Ziehung 3. und 4. November

Geld-Lotterie

der Allgemeinen Deutschen

Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrinnen

200 000 Lose, 6633 Geldgewinne — M.

Hauptgewinne Mark:

200 000

75 000

30 000

10 000

Bar ohne Abzug zahlbar.

Lose 3 M. überall erhältlich.

Verband Königl. Preuß. Lotterie-Einnahmer

Berlin C. 2, Burgstraße 27.

F 170

Für Damen

das Allerneueste in Stiefeln u. Halbschuhen in Led. und anderen Lederarten eingetroffen. Große Auswahl, vorteilhafter Preis, gute Wafform.

Mengasse 22.

Guter Rheingauer Apfelwein

in jeder Menge abzugeben.

P. Bauer, Klostergut 31.

Kellerei: Mauritiusstraße 12.

Lohse's Waschmittel

D. R.-P. ang.

zum Reinigen von

Gesicht, Händen u. Wäsche

an Stelle von Seife zu verwend.

mit mineralischem Fettgehalt.

Ohne Seifenkarte

Stück 25 Pl.

Parfümerie Schröder

Kirchgasse 29.

Prima Tafellobst

hat abzugeben

Klostergut Clarental.

Kraftnahrung,

hergestellt aus frischer Milch,

frischen Eiern,

Kaffee und Malzextrakt.

Drogerie Machenheimer,

Ecke Bismarckring u. Dohheimer Str.

Baselineife,

Dr. Bethmann's,

durch ihren Baselinegehalt das ideale

Mittel, die Haut weich und ge-

schmeidig zu erhalten.

M. O. Gruhl, 11 Kirchgasse 11,

Telefon 2199,

Seifen, Richte, Bürstenn., usw.

Brotzusatzmarken für jugendliche Personen.

Nach der Festsetzung des preussischen Landesgetreide-Amtes in Berlin vom 18. September 1916 erhalten vom 1. Oktober 1916 ab alle jugendliche Personen von 12 bis einschl. 17 Jahren eine tägliche Zulage von 50 g Mehl auf den Kopf, soweit sie nicht die Schwer- bzw. Schwerstarbeiter-Brotzulage beziehen. In Wiesbaden erfolgt die Ausgabe der Zusatzmarken auf Grund besonderer Ausweisarten.

Die Ausweisarten werden ausgegeben im

Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße 24—26 (ehemaliges Museum), Eingang von der Museumstraße, während der Dienststunden von 8 1/2—12 1/2 u. 3—5 Uhr und zwar für Haushaltungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben

A—E am Donnerstag, den 19. Oktober
F—J „ Freitag, „ 20. „
K—O „ Samstag, „ 21. „
P—S „ Dienstag, „ 24. „
T—Z „ Mittwoch, „ 25. „

Die Antragsteller haben ihren Anspruch durch Vorlage des Geburtscheines, des Taufcheines, des Impfscheines, der polizeilichen Anmeldung oder in sonst glaubhafter Weise nachzuweisen und außerdem die Brotausweisarte vorzulegen.

F 435

Wiesbaden, den 14. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Verordnung über Ausgabe und Verwendung von Reichs-Reisefrotmarken in Wiesbaden.

Auf Grund des § 47 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 und der Anordnung des preussischen Landes-Getreideamtes über die Einführung von Reichs-Reisefrotmarken vom 14. September 1916 wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gemeindebezirk der Residenzstadt Wiesbaden folgende Verordnung erlassen:

Die Reichs-Reisefrotmarken.

§ 1. Reichs-Reisefrotmarken im Sinne dieser Verordnung sind die für das gesamte Reichsgebiet geltenden durch die Verordnung des Landes-Getreideamtes vom 26. Juni 1916 für das Königreich Preußen eingeführten Reichs-Reisefrotmarken.

Die Ausgabe von Reichs-Reisefrotmarken.

§ 2. Reichs-Reisefrotmarken werden auf Antrag vom städtischen Lebensmittelverteilungsamt an alle Inhaber von Wiesbadener Brotausweisarten, die auf kürzere oder längere Zeit verreisen, ausgegeben.

Die Reichs-Reisefrotmarken werden in ganzen Hefen, bzw. in Bogen, welche je Brotmarke je für 4 bzw. 2 volle Lagen enthalten, ausgegeben.

§ 3. Die Ausgabe von Reichs-Reisefrotmarken erfolgt gegen Rücknahme bzw. Einbehaltung von Wiesbadener, für die betreffende Reisezeit gültigen Brotmarken. Ob die Verrechnung gegen Brot- oder Brötchenmarken erfolgt, ist der Entscheidung des Lebensmittelverteilungsamtes vorbehalten.

§ 4. Eine Rücknahme von nicht verwendeten Reisefrotmarken ist ausgeschlossen.

Die Verwendung von Reichs-Reisefrotmarken.

§ 5. Die Reichs-Reisefrotmarken unterliegen der jeweils gültigen „Verordnung über die Regelung des Vertriebes von Mehl und Brot in Wiesbaden“, der jeweils in Wiesbaden gültigen Verordnung und den jeweils in Wiesbaden gültigen Bestimmungen über die Brotpreise.

Die Reichs-Reisefrotmarken berechnen zum Kauf der jeweils nach der Verordnung zugelassenen Einheitsbrote, aber nicht zum Bezug von Mehl.

Die auf den Reichs-Reisefrotmarken bezeichneten Gewichtsmengen Gebäd geben die Gewichtsmenge der Einheitsbrote an, die gegen Abgabe der Reichs-Reisefrotmarken bezogen werden können.

§ 6. Hotels, Pensionen, Gastwirtschaften usw. dürfen in ihren Vertrieben Brot nur gegen Reichs-Reisefrotmarken verabreichen, müssen die erhaltenen Brotmarken aufbewahren und bei Abholung neuer Wiesbadener Brotmarken auf dem Verteilungsamt für Anstalten, Hotels usw. zwecks Verrechnung abgeben.

Ausländischen Gasthausbesuchern können für die Dauer ihres Aufenthaltes berechnete Reisefrotmarken ausgehändigt werden, wenn sie den Bezug auf den jeweils vom Magistrat vorgeschriebenen Formularen bescheinigen.

§ 7. Bäcker, Konditoren usw. dürfen an Inhaber von Reisefrotmarken Brot nur gegen Entgegennahme von Reisefrotmarken verabreichen, müssen die erhaltenen Brotmarken aufbewahren und für sich verpackt beim Bezug von Mehl der Brotmarkenkontrolle gleichzeitig mit den Wiesbadener Brotmarken abgeben.

Besondere Bestimmungen.

§ 8. Die Verordnung tritt mit dem 15. Oktober in Kraft.

Die Ausgabe der mit Verordnung vom 6. Juli eingeführten preussischen Reisefrotmarken ist noch bis 1. November vorbehalten. Die Verwendung dieser Marken ist noch bis 1. Dezember 1916 gestattet.

Die Verordnung vom 6. Juli 1916 tritt mit dem 14. Oktober außer Kraft.

Strafbestimmungen.

§ 9. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1916.

F 435

Der Magistrat.

Kartoffelbezug aus dem Landkreise Wiesbaden.

Die Ausgabe der Lieferscheine für die im Landkreise Wiesbaden bestellten Kartoffeln findet in der Turnhalle der Mittelschule in der Luisenstraße Nr. 28 an folgenden Tagen statt:

am Montag, den 16. Oktober für Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben A von 8 1/2—9 Uhr vormittags,

„ „ „ Ba—Bi „ 9—11 „ „

„ „ „ Bl—Bu „ 11—12 „ „

„ „ „ C, D, E und F von 2 1/2—5 1/2 Uhr nachm.

am Dienstag, den 17. Oktober, für Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben H und I von 8—12 Uhr vorm.

„ „ „ K „ 2 1/2—5 1/2 „ nachm.

am Mittwoch, den 18. Oktober, für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben G, L und M von 8—12 Uhr vorm.

„ „ „ N—R einschl. „ 2 1/2—5 1/2 „ nachm.

am Donnerstag, den 19. Oktober, für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben S und Sch von 8—12 Uhr vorm.

„ „ „ St, T, U, V und Z „ 2 1/2—5 1/2 „ nachm.

Am Freitag, den 20. Oktober, für Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben W und für diejenigen, die in der obigen Reihenfolge nicht abgefertigt wurden, von 8—12 Uhr vorm.

Die Brotausweisarte dient als Ausweis.

Die Ausgabe der Lieferscheine erfolgt nur gegen Bezahlung des Kaufpreises der Kartoffeln.

Das Geld ist abgezahlt bereitzuhalten.

Für den Zentner Kartoffeln sind 4.75 M. zu entrichten.

Auf dem Landratsamt können Zahlungen nicht geleistet werden.

Die erteilten Lieferscheine sind baldigst den Lieferungspflichtigen Landwirten zuzustellen.

F 557

Kreis Kartoffelstelle des Landkreises Wiesbaden.

v. Heimbürg.

== Verdienst. ==

Für den Betrieb einer Neueinrichtung, hervorragende vollständige Versicherungsform, suche gegen hohe Provision und evtl. spät. Fixum tüchtige fleißige Leute, auch für Frauen geeignet. Schriftliche Offerte an Gen.-Ag. d. Victoria-Berlin, J. M. Gels, Rheinstr. 34.

